

LUA-Notizen



Vogelanprall an Glasflächen

Infofolder für Planer, Architekten und andere Anwender



DI Gunther Graupner (Leiter der Innovations- und Forschungsstelle BAU), Dr. Susanne Stadler (Naturschutzabteilung Land Salzburg), Dr. Wolfgang Wiener (Umweltanwalt) und Mag. Sabine Werner (LUA) bei der Präsentation des Folders im Haus der Natur. Foto: LUA

Durch die zunehmende Verwendung von Glas in der Architektur und bei technischen Bauwerken zählen Kollisionen mit Glasscheiben mittlerweile zu den häufigsten anthropogenen Todesursachen von Vögeln. Im Nachbarland Schweiz gehen Schätzungen von Hunderttausenden so verunglückten Vögeln im Jahr aus. Eine Dimension, die dem Vogelschutz an Glasflächen hohe Aktualität beschert.

Glas ist für Vögel eine Todesfalle – sei es, dass hinter durchsichtigen Scheiben Bäume und Sträucher zu sehen sind oder dass spiegelnde Glasflächen den natürlichen Lebensraum reflektieren – Vögel prallen gegen das für sie nicht erkennbare Hindernis und müssen die Kollision meist mit dem Leben bezahlen. Großflächiges Glas ist heute nicht mehr nur im städtischen Umfeld zu finden, sondern hält auch zunehmend Einzug

in naturnahe Gebiete. Vogelanprall betrifft daher nicht nur häufige, sondern auch seltene und gefährdete Arten.

Die LUA befasst sich nun seit mehreren Jahren mit der effizienten Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen. Wir möchten einerseits die Problematik verstärkt ins Bewusstsein rücken und gleichzeitig Lösungen anbieten.

Im Jahr 2011 konnte in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Salzburg, der Innovations- und Forschungsstelle Bau sowie der Naturschutzabteilung des Landes ein Folder „Vogelanprall an Glasflächen“ erarbeitet werden. Mit dem Folder sollen Planern, Architekten und Interessierten wirkungsvolle Vogelschutzmaßnahmen vorgestellt werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.lua-sbg.at/vogelanprall>
(jh)

Editorial

Salzburg hat die Möglichkeit in großem Umfang Strom zu speichern, eine einzigartige Chance Windkraft und Solarenergie optimal zu verwerten. Möglich machen dies große Speicherkraftwerke wie Kaprun oder Uttendorf. Diese Wasserspeicher können nach Bedarf vollgepumpt und wieder abgearbeitet werden. Der Ausbau dieser Kraftwerke ist einfach, sinnvoll, kurzfristig machbar und ökologisch problemlos. Warum passiert das nicht und wird stattdessen über kleine Laufkraftwerke gestritten und gefeilscht, obwohl deren Leistung, zum Beispiel an der Salzach, nur ein Hundertstel der Pumpspeicher beträgt?

Ein Grund kann sein: Was leicht geht, kriegt man immer. Also erst die umstrittenen Kraftwerke durchpressen, die unumstrittenen gibt es als Draufgabe. Dann sind Energieunternehmen derzeit die einzigen, die Kapital für Großbauten haben. Daher versuchen Bund und Länder Erhaltungskosten und Hochwasserschutz an Fließgewässern loszuwerden, indem Kraftwerke errichtet werden. Die Betreiber der Kraftwerke werden dann verpflichtet diese Aufgaben zu übernehmen. Drittens kann das Land wunderbar erpresst werden, denn der Ausbau und Neubau von Pumpspeichern wird an die Zustimmung zu neuen 400 kV-Hochspannungsleitungen geknüpft.

Diese Situation bringt keine objektiven Entscheidungen, sondern Krampf-lösungen. Wir brauchen keine Kraftwerke in unseren höchstwertigen Schutzgebieten, sondern sofort umsetzbare Projekte ohne politischen Eiertanz.

Dr. Wolfgang Wiener
Umweltanwalt



Inhalt

- Infofolder Vogelanprall
- Ländlicher Wegebau
- Strittige Agrarnovelle
- Angerschluhtbrücke vor VfGH
- Infrastruktursenat
- Kurzmeldungen

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Ländliches Wegenetz – quo vadis?

Erschließungsdruck auf letzte Refugien steigt stetig

Die LUA musste in letzter Zeit eine Zunahme von Wegebauprojekten für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung feststellen. Zu diesem ländlichen Wegenetz zählen Wirtschafts-, Alm- und Forstwege. Im Vergleich zu früher ist dabei eine deutliche Steigerung bei den „schwierigen“ Erschließungen erkennbar. Dies trifft einerseits auf die Geländebedingungen etwa in Bezug auf Steilheit oder Geologie zu, andererseits werden auch zunehmend „Tabus“, etwa bei Planungen in den höchstwertigen Schutzgebieten, gebrochen. Der LUA wurden Projekte für LKW-befahrte Forststraßen knapp vor dem Talschluss im Nationalpark Hohe Tauern oder in Natur- und Europaschutzgebieten vorgelegt. Almwege sollen mittlerweile auch Hochalmen oder die Kernzone des Nationalparks erschließen. Alte Wegebauprojekte, die bereits vor über einem Jahrzehnt abgelehnt wurden – und für die gemeinsam mit dem Grundeigentümer eine alternative Erschließung gefunden wurde – werden wieder aus der Versenkung geholt. Nach wie vor werden Trassen mit hühnerleiterartigen Aufstiegen vorgelegt, die landschaftlich extrem störend in Erscheinung treten. Aber auch in Gebieten, die bereits durch Forststraßen durchzogen sind, wird weiter gebaut. Bei derartigen Feinerschließungen betragen die Abstände



Forstwege in der Gemeinde Untertauern

Quelle: SAGIS

zwischen benachbarten Forststraßen – zum Teil nur 30 bis 50 m.

Dazu kommt, dass der gegen Ende der 90iger Jahre erreichte hohe Standard im Wegebau in den letzten Jahren teilweise gelitten hat, was sowohl die Planung als auch die Ausführung betrifft. Das belegen auch jene Fälle von Wegebau, die für medialen Wirbel und Landtagsanfragen gesorgt haben. Es sei nur an die „Jagdautobahn“ im Seidlwinkltal oder die Forststraße am Untersberg erinnert.

Generell ist das Bundesland Salzburg von einem ein sehr engmaschigen ländlichen Wegenetz durchzogen. Die Erschließungsdichte ist deutlich höher als beispielsweise in Bayern oder der Schweiz. Es gibt bei uns kaum noch zusammenhängende, nicht zerschnittene Waldgebiete. Folgen der Erschließung sind meist eine Intensivierung der Nutzung, aber auch eine Zunahme der Störung durch Fahrzeuge, Wanderer oder Schwammerlsucher.

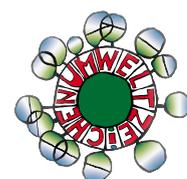
Neben der erleichterten Bewirtschaftung werden vor allem Windwürfe und die Angst vor dem Borkenkäfer oder die Offensive für die Almbewirtschaftung als Gründe für den ländlichen Wegebau angeführt. Einen wesentlichen Anteil haben wohl aber auch die Förderungen des Landes Salzburg, die für Forstwege 45 bis 60 % und für Alm- und Wirtschaftswege bis zu 60 % ausmachen. (sw)



Planungstrasse für LKW-befahrte Forststraße im Natur- und Europaschutzgebiet Kalkhochalpen
Quelle: sw

Das gesamte Straßennetz im Land Salzburg samt Autobahnen, Landes- und Gemeindestraßen hat eine Länge von über 17.000 km. Auch wenn die genaue Zuordnung schwierig ist, macht dabei die Walderschließung durch LKW- und traktorbefahrte Forststraßen mit rund 49 % den größten Anteil aus (Quelle LasWegas, Stand 2001).

Der Nutzungsdruck auf noch nicht durch Wege erschlossene Gebiete des Landes nimmt stetig zu. Aktuelle Wegeplanungen scheuen nicht vor schwierigsten Geländebedingungen und/oder Schutzgebieten zurück. Die LUA möchte dieses Thema aufgreifen und eine Diskussion darüber in Gang bringen, ob eine Erschließung um jeden Preis wirklich sein muss.



gedruckt nach der
Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
la linea Druckerei GmbH, UW-Nr. 857

Massive Aushöhlung des Naturschutzes durch Agrar-Novelle

Güter- und Seilwege-Gesetz Novelle beschneidet Naturschutz, Forst und Wasserrecht

In den letzten Jahrzehnten sind nahezu alle leicht umzusetzenden Wegebauten im Land Salzburg gebaut worden. Überwiegend die technisch, landschaftlich und ökologisch schwerwiegenden Projekte bleiben übrig. Der Wegebau der letzten Jahre hat deutlich aufgezeigt, dass dessen landschaftliche Auswirkungen auch in der Bevölkerung und den Medien laufend thematisiert und kritisiert werden.

Bereits in den 1980iger Jahren wurden land- und forstwirtschaftliche Wegebauten aufgrund ihrer massiven Auswirkungen heftig diskutiert. Die damals größte Errungenschaft war die Einführung der VORFRAGE des Naturschutzes, insbesondere zum Landschaftsbild, VOR Erteilung einer Baubewilligung.

Gegenwärtig sollen unter den vorgeblichen Prämissen von Ordnung, verbesserter Effizienz und leichter Durchschaubarkeit der Verfahren diese zentralen Vorgaben des bisherigen breiten politischen Konsenses mit einer Novelle zum Güter- und Seilwege-Gesetz (GSG) über Bord geworfen werden.

In den Verfahren nach dem GSG waren bisher neben Wasserrecht und Forst, WLIV, Raumplanung, Denkmalschutz, Verkehr und Bergwesen auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes stets eine VORFRAGE.

Sämtliche Fachbereiche, welche erhebliche bzw. abträgliche Auswirkungen auf ihre Schutzbereiche zugunsten Mensch oder Natur feststellten, konnten die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Wegebauvorhabens selbständig in Frage stellen.

Nunmehr soll dieses Prinzip umgedreht werden: In den Fällen des Wasser-, des Forst- und des Naturschutzrechts soll zukünftig keine Vorfrage mehr vorliegen. Vielmehr ist vorgesehen, dass diese Bewilligungen auch erst nachträglich erteilt werden können.

Begründet wird dies damit, dass „die genaue Ausgestaltung einer in forst-, wasser- oder naturschutzrechtlicher Hinsicht bewilligungspflichtigen Maßnahme in der Praxis oftmals erst im Zuge des Baufortschrittes festgelegt werden kann“. Übersetzt: zuerst bauen und erst nachträglich genehmigen.

Dies widerspricht aber diametral dem jahrzehntelangen Fokus auf Nachhaltigkeit und trägt zu einem weitgehenden Verlust an naturschutzfachlichem know-how bei, welches bisher vor dem Bau von Wegen eingebracht werden konnte und zu landschaftsverträglichen Lösungen beigetragen hat.

Während andere Materienverfahren (WLIV, Raumplanung, Denkmalschutz, Verkehr, Bergwesen, Landesvertei-

gung etc.) als Vorfrageverfahren bestehen bleiben, werden das Forst-, das Wasser- und das Naturschutzrecht zudem in den Zuständigkeitsbereich der Agrarbehörde gezogen. D.h. das bisher selbständige Naturschutzverfahren soll dann von der Agrarbehörde (nachträglich) miterledigt werden. Angesichts der Vielzahl verbleibender Vorfrageverfahren kann eine Verfahrensbeschleunigung jedenfalls nicht erblickt werden.

Auch ist die Agrarbehörde laut Entwurf nicht gezwungen sich der Amtssachverständigen der jeweiligen Fachabteilungen zu bedienen, sie kann bspw. den Naturschutz auch durch eigene Sachverständige abdecken und selbst beurteilen. Der Preis dieser vordergründigen Vereinfachung ist ein drohender massiver Qualitätsverlust im Verfahren, wenn Beurteilungen nicht mehr von den dafür eigens geschulten Amtssachverständigen vorgenommen werden.

Eine Neudefinition des „Güterweges“ im Entwurf führt dazu, dass nicht mehr nur rein landwirtschaftliche Bringungswege in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, sondern auch Wege, die im Sinne der Gewerbeordnung landwirtschaftlichen Betrieben zugeordnet werden: dazu zählen z.B. Erschließungen für Privatzimmervermietungen, etwa auf bisher unerschlossenen Almen. Eine derartige Ausweitung und Privilegierung öffnet einem Wildwuchs an Wegebauten Tür und Tor.

Fazit: In einer Phase des landschaftlich immer heikler werdenden Wegebaus ist eine Zurücknahme und Unterordnung des Naturschutzes nicht akzeptabel! Viele kleine Maßnahmen der letzten Jahre und nun auch diese schwerwiegende Novelle lassen das Naturschutzrecht Schritt für Schritt zur Annexmaterie ohne eigenständige Verfahren verkommen.

Diese Novelle ist damit ein weiterer wesentlicher Schritt zur Auflösung des eigenständigen amtlichen Naturschutzes und dessen Unterordnung unter die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und wird von der LUA strikt abgelehnt.

(mp)



Landschaftlicher Eingriff durch Wegebau in steilem Gelände

Quelle: LUA



Kurzmeldungen

Höchstgerichts-Ping-Pong zu Lasten UVP-Rechtsschutz?

Der Umweltsenat hat sich in seiner Stellungnahme vom 10.08.2011 im Verfahren vor dem VfGH zur Frage der europarechtlich gebotenen Zuständigkeit für Rechtsmittel im UVP-Verfahren geäußert (siehe LUA-Homepage). Aufgrund widerstreitender Erkenntnisse von VfGH und Umweltsenat ist auch im UVP-Verfahren Angerschluhtbrücke eine totale Rechtsschutzverweigerung für die Parteien zu erwarten, wie im ähnlich gelagerten Fall Brenner Basistunnel: auch dort erklärte sich der VfGH für unzuständig und verwies auf den Umweltsenat, welcher sich in Folge eines VfGH-Erkenntnisses aber ebenso für unzuständig erklärte. Fazit: im Tiroler Fall gibt es derzeit de facto keine Rechtsmittelinstanz mehr. Übertragen auf Salzburg hieße dies: Die mit wohlgerichtet rechtswidrigen BMVIT-Bescheiden bereits erbaute Strecke im Gasteinertal würde aufgrund de facto fehlender Instanzen im BMVIT-UVP-Verfahren automatisch legalisiert. Die Gegen-Parteien des Verfahrens, die im UVP-Verfahren gravierende gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen nachweisen konnten, hätten keine effektive Möglichkeit gehabt, ein unabhängiges Gericht anzurufen.

Das BMVIT hätte sodann als erste und letzte Instanz, ohne weitere ordentliche oder außerordentliche Überprüfung, entschieden. Dieser Rechtszustand widerspricht diametral der Bundesverfassung, den dort verankerten Grundrechten und dem Europarecht. Der VfGH ist daher aufgerufen, auch über den Umweg der Vorlage an den EuGH, eine Lösung zu finden, welche den derzeit im Salzburger Fall noch bestehenden Rechtsschutz wahrt. Aus Sicht der LUA keine Lösung ist ein „Infrastruktursenat“ im BMVIT, da ein solcher die europarechtlichen Anforderungen an ein Gericht nicht erfüllt.

Österreichs Umweltsenat begutachtet Infrastruktursenat-Einführungsgesetz

In Auto- und Eisenbahn-UVP's entschied bisher die BMVIT als erste und zugleich letzte Instanz. Ohne Berufungsbehörde gab es nur den Weg zum rein rechtlich überprüfenden VfGH. 2010 bestimmte der VfGH den Umweltsenat zur auch sachlich überprüfenden Berufungsinstanz. Als Gegenentwurf zum Unabhängigen Umweltsenat beantragten Abgeordnete von SPÖ und ÖVP mittels Initiativantrag die Neuerichtung eines im BMVIT angesiedelten Infrastruktursenats als interne Revisions- bzw. Berufungsbehörde. Aus Sicht der Umweltsenats widerspräche ein Infrastruktursenat aufgrund seiner Zusammensetzung und der Nähe zum BMVIT nicht nur Europa- und Verfassungsrecht, sondern auch dem Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung, nach Abschaffung und Vermeidung von Sonderbehörden sowie nach Effizienz und Kostenersparnis. Die Stellungnahme ist als Download auf der LUA-Homepage verfügbar.

Sanierung Untere Salzach

Sanierung - Nein! Kraftwerk - Ja, vielleicht... Wer baut das Multifunktionskraftwerk an der Unteren Salzach? Zahlreiche Interessenten stellten bereits ihre ausgeklügelten Projektideen der Landesregierung vor. Das Problem an der geplanten Wasserkraftnutzung an der Unteren Salzach ist, dass dort sowohl links als auch rechtsuf- rig streng geschützte Auenlandschaften beeinträchtigt werden könnten. Deshalb kann, wenn überhaupt – so die Vertreter der Landesregierung – ein Wasserkraftwerk nur entstehen, wenn dieses das Europaschutzgebiet nicht gefährdet. Außerdem – nun kommt die Wasserrahmenrichtlinie in Spiel – muss eine Zustandsverbesserung der Salzach eintreten. Gut, also folgender Auftrag an die Kraftwerksplaner: ein Wasserkraftwerk, welches viel Strom erzeugt, am besten soviel wie ein Atomkraftwerk; ein Kraftwerk, welches sich harmonisch in das

Natura-2000 Gebiet integriert, am besten wäre, man würde es gar nicht sehen; ein Kraftwerk welches den Gewässerzustand verbessert, am besten wäre natürlich der Erhalt der freien Fließgewässerstrecke mit gleichzeitiger Verhinderung der Sohleintiefung. Bleibt nur noch die Frage, ob es nicht andere Projekte zur Stromerzeugung gibt, die mit weit weniger komplizierten Anforderungen behaftet sind?

LUA bei Marmor Kiefer

Der Adneter Marmor, in all seinen besonderen Schattierungen bereits zu Zeiten der Römer bekannt und beliebt, schaffte es über die Jahrhunderte etwas Besonderes zu bleiben. Viele plastische Kunstwerke, Altäre und Gebäudeteile sind aus ihm gefertigt. Er zierte nicht nur das Parlament oder den Stephansdom, sondern auch viele Sakralbauten in Deutschland und Polen. Im Rahmen einer Exkursion verschaffte dankenswerter Weise der Traditionsbetrieb Marmor Kiefer in Person von Herrn Dr. Clemens Deisl der LUA einen tiefen Einblick in die vielen unmittelbar nebeneinander liegenden und doch so unterschiedlichen Adneter Brüche, deren Geschichte und Marmorarten sowie in den heutigen modernen und nachhaltigen Abbau. Ein Marmorlehrpfad begleitet die Brüche mit etlichen Schautafeln. Eine breite Palette von Erd- und Zeitgeschichte liegen dort buchstäblich zu Füßen und bezeugen die Lebendigkeit des leblosen Gesteins.

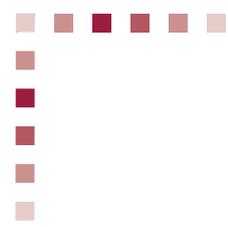


Dr. Deisl und LUA im Adneter Marmorbruch
Foto: LUA



ClimatePartner 
**klimateutral
gedruckt**

Die CO₂-Emissionen dieses Produkts wurden durch CO₂-Emissionszertifikate ausgeglichen.
Zertifikatsnummer: 770-10346-0311-1022
www.climatepartner.com



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg · **Telefon:** 0662/629805
Homepage: www.lua-sbg.at · **e-mail:** office@lua-sbg.at
AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh), Mag. Markus Pointinger (mp),
Mag. Sabine Werner (sw), Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: Mag. Markus Pointinger
Satz&Druck: la linea druckerei ges.m.b.h. · **Verlagspostamt:** 5020 Salzburg

